



Haupt- und Finanzausschuss am 14.05.2020		öffentlich		
Nr. 23 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/199/2020		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		15.04.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Umgestaltung Mühlenstraße/Ostwall

hier: Bürgerantrag gem. § 24 Abs. 1 GO NRW

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Planungen zur Umgestaltung des Knotenpunktes Mühlenstraße/Neustraße/Ostwall auch Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrssituation an den genannten Straßenzügen zu prüfen und ggf. in die Knotenpunktplanung zu integrieren.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW; Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.03.2020 beantragte Anreger A die Umgestaltung der Mühlenstraße sowie der Straße Ostwall mit dem Ziel, die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern und dadurch den Anteil nachhaltiger Mobilität am Gesamtverkehrsaufkommen in der Innenstadt zu steigern. Die Realisierung solle nach Möglichkeit mithilfe von Fördermitteln finanziert werden. Zur näheren Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

In diesem Jahr sollen Vorplanungen zur Umgestaltung des Knotenpunktes Mühlenstraße / Neustraße / Ostwall, die in der BVBU-Sitzung am 30.11.2017 vorgestellt wurden, konkretisiert werden. Da diese Planungen auch Auswirkungen auf den im Bürgerantrag genannten Bereich haben werden, bietet sich es sich an, im Rahmen der Knotenpunktplanung auch mögliche Maßnahmen entlang der genannten Straßenzüge zu prüfen und ggf. aufzunehmen.

V. Anlagen:

Bürgerantrag vom 11.03.2020